

20.04.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3244 vom 19. März 2015
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und Rainer Deppe CDU
Drucksache 16/8244

Mast von Wildtieren im Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3244 mit Schreiben vom 17. April 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die von der CDU/FDP-Landesregierung Anfang 2010 beschlossene Fütterungsverordnung sieht unter anderem ein Verbot der Rübenfütterung bei Rotwild sowie ein Verbot der Futterkombination mit Krafftutter vor.

Die Neue Westfälische berichtet in ihrer Ausgabe vom 17.03.2015 über die Fütterungspraktiken - unter anderem für Rotwild - im Eigenjagdbezirk Berleburg der Wittgenstein-Berleburg'schen Rentkammer. Unter anderem bestehe eine Ausnahmegenehmigung für das Ausbringen von siliertem Biertreber, dem 10 Prozent Krafftutter beigemischt seien.

Laut Artikel verweist das Umweltministerium für die genannten Ausnahmegenehmigungen von der Landesfütterungsverordnung auf den Kreis Siegen-Wittgenstein, der die alleinige Zuständigkeit besitze.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch Änderung der Fütterungsverordnung vom 02.12.2009 wurde verboten, zur Fütterung von Schalenwild außer Schwarzwild andere Futtermittel als Heu oder Grassilage zu verwenden. Die untere Jagdbehörde kann Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, soweit dies aus Gründen der Wildhege, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden oder zu wissen-

Datum des Originals: 17.04.2015/Ausgegeben: 23.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

schaftlichen Zwecken, Lehr- und Forschungszwecken erforderlich ist. Sie bedarf hierzu des Einvernehmens mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung. Der Arbeitskreis „Wildfütterung“ hat eine Leitlinie für die Genehmigung von Ausnahmen vom Verbot der Rübenfütterung erarbeitet, die mit Datum vom 18.05.2010 vom MUNLV in Kraft gesetzt wurde.

1. Inwieweit wurden das MKULNV/nachgeordnete Dienststellen über die Ausnahmegenehmigung zur Fütterung informiert?

Eine Information des MKULNV über erteilte Ausnahmegenehmigungen erfolgt nicht.

2. Inwieweit hat die Forschungsstelle Jagdkunde und Wildschadensverhütung für die Ausnahmegenehmigung eine fachliche Stellungnahme im Ministerium abgegeben?

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung hat ihre Stellungnahme gegenüber der zuständigen unteren Jagdbehörde mit Datum vom 26.11.2010 abgegeben.

3. Inwieweit ist der Minister über die Fütterungspraktiken in Siegen-Wittgenstein informiert gewesen (bitte mit Datum)?

Fütterungspraktiken in Regionen werden nicht erfasst oder dem Ministerium zur Information gegeben.

4. Wie begründet die Landesregierung eine massive Ausnahmeregelung zur Fütterung bei gleichzeitiger Verschärfung der Fütterungsregelungen im Entwurf zum Ökologischen Jagdgesetz?

Der unter der Vorgängerregierung ergangene Erlass „Leitlinien für die Genehmigung von Ausnahmen zum Verbot der Rübenfütterung“ wird nach Verabschiedung des ökologischen Jagdgesetzes überprüft. Eine Fortführung der aus dem Jahre 2010 stammenden Ausnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Die bestehenden Genehmigungen sind bereits mit Ende des Jagdjahres zum 31.03.2015 ausgelaufen.

5. Bei wie vielen Ausnahmegenehmigungen zur Ablenkfütterung für Schwarzwild sind in Nordrhein Westfalen in den letzten drei Jahren durch die Forschungsstelle Jagdkunde und Wildschadensverhütung jeweils Bewertungen vorgenommen worden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren)?

Nach Mitteilung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurden seit 2011 zu nachfolgenden Anträgen für Ablenkfütterungen Stellungnahmen abgegeben.

Jahr	Kreis	Jagdrevier
2011	Düren	Badewald
2012	Siegen-Wittgenstein	Rentkammer Berleburg
2013	Wesel	Üfter Mark
2015	Hochsauerlandkreis	Bruchhausen